

QUELLE

Claudia Prestel

„Ein frischer, fröhlicher Geist herrscht in der Anstalt.“ Jüdische Fürsorgeerziehung am Beispiel Berta Cohnreich

Zur jüdischen Fürsorgeerziehung sind die meisten persönlichen Akten der Fürsorgezöglinge, die aus allen Teilen Deutschlands kamen, erhalten geblieben und befinden sich (heute) im *Centrum Judaicum* in Berlin. Aus den Akten geht im allgemeinen deren Herkunft hervor wie auch die Gründe für die Anordnung der Fürsorgeerziehung, beispielsweise die Vernachlässigung der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus, was diese oft mit dem Gesetz in Konflikt geraten ließ.¹

Jedoch sind die Lebensgeschichten der Fürsorgezöglinge bisher noch nicht umfassend erforscht. Dabei kann das Material – in einer über den Einzelfall hinausgehenden sozialstrukturellen Analyse – Aufschluss über die Familienstruktur, den Kampf der Eltern gegen den Staat (und die führende Schicht im deutschen Judentum) und den Klassencharakter der Fürsorgeerziehung² geben. Auch kann ein Vergleich zwischen jüdischen und nichtjüdischen proletarischen Eltern, was deren Einstellung zur Fürsorgeerziehung³ anging, Gegenstand der Untersuchung sein.

Beispielhaft hierfür ist das Schicksal der 15-jährigen Berta Cohnreich, geboren in Berlin am 28. Juli 1896, als Tochter von Jisidor Israel Cohnreich. Für sie ordnete das Amtsgericht Berlin-Wedding am 20. Juni 1911 die Fürsorgeerziehung an. Als Jüdin kam Berta in die 1902 vom *Deutsch-Israelitischen Gemeindebund* in Plötzensee gegründete Fürsorgeerziehungsanstalt, die Mädchen aufnahm, für die der Staat laut Gesetz vom 2. Juli 1900 die Fürsorgeerziehung angeordnet hatte und in der laut offiziellen Berichten „ein frischer, fröhlicher Geist“ herrschte, was allerdings kaum der Realität entsprach, denn schließlich bestimmten lange Arbeitszeiten den Anstaltsalltag. Körperliche Arbeit (Kochen, Wäschewaschen, Gartenarbeit)⁴ und frühes Aufstehen warteten auf Berta sowie der Unterricht der Ehrendamen, der auf sie einen „sittlich veredelnden Einfluss“ ausüben sollte,⁵ wofür der von Ute Frevert geprägte Begriff der „fürsorglichen Belagerung“⁶ am Besten zutrifft.

¹ Zur jüdischen Fürsorgeerziehung siehe Prestel, Claudia: „Jugend in Not“: Fürsorgeerziehung in deutsch-jüdischer Gesellschaft, 1901-1933, Wien 2003 sowie Gillerman, Sharon: *Germans into Jews: Remaking the Jewish Social Body in the Weimar Republic*, Stanford 2009, S. 107-135.

² Peukert, Detlev J.K.: *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932*, Köln 1986, S. 146.

³ So argumentierte Dickinson, dass proletarische Eltern sich gegen die Institutionalisierung ihrer Kinder wehrten. Dickinson, Edward Ross: *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*, Cambridge/Mass. 1996, S. 101.

⁴ Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Archiv (CJA), 1 (Gesamtarchiv der deutschen Juden), 75 C Ge 1, 748.

⁵ Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), Jerusalem, Kn/II/F/3.

Warum wurde für Berta Cohnreich die Fürsorgeerziehung angeordnet? Der Beschluss des Amtsgerichtes liest sich so:

„Berta Cohnreich hat sich, als sie noch im schulpflichtigen Alter war, bis spät in die Nacht hinein herumgetrieben und mit jungen Burschen Geschlechtsverkehr gehabt. Ihr Schulbesuch war unregelmäßig. Die Leiter der von ihr besuchten Gemeindeschulen haben sich für eine Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Nach der Entlassung aus der Schule hat sie ihr Treiben fortgesetzt. Am 20. März 1911 wurde sie in der Gesellschaft der Prostituierten Else Röder von der Polizei aufgegriffen. Beide hatten sich in der Friedrichstrasse dadurch verdächtig gemacht, dass sie die vorübergehenden Männer nach Art der Sittendirnen anlachten und sich nach ihnen umsahen. Nach Ansicht der Polizeibehörde ist Berta Cohnreich der gewerbmässigen Unzucht nachgegangen. Nach ihren eigenen vor der Sittenpolizei gemachten Angaben hat sie bereits im Alter von noch nicht 14 Jahren Geschlechtsverkehr gehabt. Nach alledem besteht die Gefahr völliger Verwahrlosung.

Dazu kommt nun, dass die erzieherische Einwirkung der Eltern durchaus unzulänglich ist. Diese haben nicht nur nicht vermocht, ihr Kind von ihrem Treiben abzubringen, sondern die Mutter hat, als die vorläufige Unterbringung gemäss § 5 des Gesetzes angeordnet war, ihre Tochter nach England geschickt, um sie der Fürsorgeerziehung zu entziehen.

Ueber den Gesundheitszustand der Berta Cohnreich ist zu bemerken, dass sie körperlich völlig gesund ist, dass aber ihr Nervensystem infolge ihres Lebenswandels gelitten hat und dass sie in Erregungszuständen scheinbar Versuche macht, sich etwas anzutun. Ihr Gesamteindruck ist nach ärztlichem Gutachten der einer mittelschweren Hysterischen.“

Die Aktenlage lässt allerdings keine Rückschlüsse zu, ob die Eltern den Lebenswandel ihrer Tochter billigten. Aus anderen Quellen geht hervor, dass manche Mütter ihre Töchter zu einem „unsittlichen Lebenswandel“ anhielten, weswegen diese um Schutz im Heim nachsuchten.⁷ Die unterschiedlichen Moralvorstellungen von Bürgertum und Unterschicht brachte junge Frauen oft in die Fürsorgeerziehung, da proletarische Eltern eher vorehelichen Geschlechtsverkehr ihrer Töchter – allerdings nur mit einem Partner – akzeptierten.⁸ Bei Berta lässt deren jugendliches Alter vermuten, dass es nicht darum ging, sondern um mangelnde Fürsorge im Elternhaus. Die Einweisung in die Anstalt schützte Berta zwar zunächst vor sexueller Ausbeutung, jedoch bot die Fürsorgeerziehung keine langfristige Hilfe, da es lediglich darum ging, die Unterschicht zu „Ordnung und Fleiß“ sowie „Liebe zur Arbeit“ zu erziehen.⁹ Nach ihrer Entlassung sollte sie dann als Dienstmädchen ihren Lebensunterhalt verdienen, obwohl gerade in diesem Beruf die jungen Frauen alles andere als geschützt vor sexueller Ausbeutung waren.

Die vorliegenden Akten der Fürsorgezöglinge lassen nicht nur Rückschlüsse auf die sozialen Missstände zu, sondern ebenso auf die Interpretation des Handelns der Betroffenen durch das Bürgertum und dessen Vorstellung vom Ausgleich der

⁶ Frevert, Ute: „Fürsorgliche Belagerung“: Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, 11, 3 (1985), S. 420-446.

⁷ CJA, 1, 75 C Ge 1, 1975.

⁸ Harvey, Elizabeth: Youth and the Welfare State in Weimar Germany, Oxford 1993, S. 209.

⁹ *Israelitisches Familienblatt*, 14. Jhg., Nr. 20, 16. Mai 1912, S. 14.

„Schäden“¹⁰. Die Existenz dieser Kinder und Jugendlichen widersprach dem Selbstverständnis des deutsch-jüdischen Bürgertums¹¹, das nur ungern wahr haben wollte, dass das Bild von der intakten jüdischen Familie nicht ganz der Wahrheit entsprach. Die Quellen lassen des weiteren Einblicke in die Versuche der Integration von Randgruppen zu. Ferner geht es darum, das Verhalten der Fürsorgezöglinge mit Hilfe psychologischer Forschungen zu interpretieren. So kann die Lebensweise von Berta wie auch ihre Androhung des Selbstmords als Hilferuf interpretiert werden um auf die dysfunktionalen Familienverhältnisse aufmerksam zu machen. Jedoch wurden diese Hilferufe von der bürgerlichen Gesellschaft als „hysterisch“ abgeurteilt. Medizingeschichtlich gesehen bietet diese Quelle auch einen interessanten Einblick in die Rolle der Medizin und Psychiatrie hinsichtlich des Versuchs der Integration oder Ausgrenzung der Fürsorgezöglinge. Diese und andere Fragen bedürfen noch einer umfassenden Analyse.

Zitiervorschlag Claudia Prestel: „Ein frischer, fröhlicher Geist herrscht in der Anstalt.“ *Jüdische Fürsorgeerziehung am Beispiel Berta Cohnreich*, in: *MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 7. Jg., 2013, Nr. 12, S. 1-3, online unter http://medaon.de/pdf/MEDAON_12_Prestel_Quelle.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Autorin Claudia Prestel ist Historikerin, University of Leicester und Monash University (Australien); Veröffentlichungen zur deutsch-jüdischen Sozial- und Frauengeschichte.

¹⁰ Muthesius, Karl: *Schule und soziale Erziehung*, München, 1912, S. 32.

¹¹ Bereits im Jahre 1901 hatte der Essener Rabbiner Dr. Samuel für eine Auseinandersetzung mit dem Problem plädiert. Es sei „keine Schande (...) einzugestehen, daß es auch in unserer Mitte verwahrloste Kinder gäbe.“ *Allgemeine Zeitung des Judentums*, 65. Jhg., Nr. 28, 12. Juli 1901, S. 330.